

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Vors. Barbara Ostmeier

Per Email

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Thomas-Michael.Kassun
Thomas-Michael.Kassun@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3155
Telefax: 0431 988 614-143155

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5819

21.03.2016

Schriftliche Anhörung des Rates für Kriminalitätsverhütung durch den Innen- und Rechtsausschuss zur Drucksache 18/3713 – Bekämpfung der Einbruchskriminalität

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrte Damen und Herren ,

mit Datum 23.02.2016 hatten Sie den Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein um eine Stellungnahme zur Drucksache 18/3713 – Bekämpfung der Einbruchskriminalität – gebeten.

Dabei gehe ich davon aus, dass es vor dem Hintergrund des Grundauftrages des Rates für Kriminalitätsverhütung vornehmlich um eine Bewertung des Berichts unter besonderem Augenmerk auf die präventionsrelevanten Inhalte geht.

Die Bekämpfung der Einbruchskriminalität ist einer der erklärten Schwerpunkte der Landespolizei Schleswig-Holstein, wobei es innerhalb dieses Phänomenbereichs nochmals eine Fokussierung auf den Wohnungseinbruchsdiebstahl (WED) gibt.

Eingedenk der teils deutlichen psychischen Beeinträchtigungen, die Opfer von Wohnungseinbruchsdiebstählen nach dem Eindringen in die Intimsphäre der privaten Räume erleben, ist dies auch gerechtfertigt und notwendig.

Daneben zeigen die Statistiken, dass die Anzahl der Einbruchsdiebstähle in Gewerbeobjekte in Schleswig-Holstein seit 2011 rückläufig ist und etwa 25% weniger Fallzahlen als 2007 mit dem Spitzenwert im 10-Jahresvergleich aufweist, was die Fokussierung zusätzlich rechtfertigt.

Die Situation im Bereich des Wohnungseinbruchsdiebstahls hat sich statistisch in 2015 im Vergleich zum Vorjahr mit einem Anstieg von 12,3% nochmals verschärft.

Dabei ist mit Blick auf die Prävention der hohe Anteil an Versuchstaten mit einer (geringfügigen) Steigerung auf 41,2% bemerkenswert und im Hinblick auf dadurch ausgebliebene Viktimisierung bei Wohnungsnehmern und Besitzern von Einfamilienhäusern eine zu billigende Tendenz¹, da davon ausgegangen werden kann, dass eine zunehmend technische Sicherung der Objekte maßgeblich für diese Entwicklung ist.

Bereits in der Stellungnahme zum WED-Konzept für das Jahr 2015 (Umdruck 18/4151) wurde ein Anstieg der Fallzahlen auch vor diesem Hintergrund prognostiziert, da Einbrecher vermehrt Tatansätze bis zum Erfolgseintritt begehen müssen.

Im Bericht der Landesregierung wird der Vorrang der Verhinderung von Taten vor der Tataufklärung mit Blick auf die potentiellen Opfer deutlich ausgedrückt (S. 5), obwohl dies eher negative Auswirkungen auf die Aufklärungsquote hat.

Eine derartige Positionierung ist aus Sicht des Rates für Kriminalitätsverhütung eindeutig zu begrüßen.

Bei der Prävention von Wohnungseinbruchsdiebstählen kommen auf der sekundären Ebene die technische und die verhaltensorientierte Prävention in Betracht.

Wie aus einem im Bericht gesondert ausgewiesenem Bereich der Prävention ersichtlich, wurden durch die Landespolizei in 2015 erhebliche Anstrengungen unternommen, um vollendete Taten verhindern zu können.

Dafür wurde die beeindruckende Anzahl von 123 in den Regionen durchgeführten Informationsveranstaltungen zum Thema WED realisiert und zeigt dadurch den erheblichen Aufwand, der durch die Landespolizei auch in den Bereich der Prävention investiert wird.

Dabei werden zielgerichtet Verhaltenstipps vermittelt, wie z.B. die Förderung des aufmerksamen Nachbarn und der Abbau der Hemmschwelle, die Polizei auch bei scheinbar geringfügigen Auffälligkeiten frühzeitig zu informieren.

Einen weiteren Teil nehmen die Beratungsleistungen bei der Realisierung technischer Maßnahmen der Einbruchssicherung in Kooperation mit Facherrichterbetrieben ein.

Von den durchführenden Beamtinnen und Beamten wird berichtet, dass seitens der Bürger hier stark nachgefragt wird und Simulationen der Einbruchstechniken an Exponaten, sowie die Aufklärung über wenig kostenwirksame Schutzmaßnahmen, in hohem Maße zu erkennbarer Einsicht über die Notwendigkeit der Umsetzung von Sicherungen führt.

Über den hohen Grad an Regionalisierung der Veranstaltungen und der jeweils zentrierten Standortwahl an Einkaufsmärkten wurde dem Bürger zudem ein leichter Zugang zu Beratungsleistungen ohne größere Erschwernisse ermöglicht, was auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und einer zunehmend alternden Bevölkerung dieser entgegenkommt und damit der Bedürfnislage der Zielgruppe entspricht.

Die Bekämpfung der Einbruchs- und besonders der Wohnungseinbruchskriminalität wird auch zukünftig ein Schwerpunkt der Landespolizei sein müssen.

Dabei sollte das mittlerweile erreichte hohe Niveau an Präventionsbemühungen, wie in 2015 beibehalten bleiben, auch wenn dies statistisch, wie oben ausgeführt, nicht immer positive Tendenzen befördert.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Thomas-Michael Kassun
Geschäftsführer Rat für Kriminalitätsverhütung

¹ 1993 lag der Versuchsanteil bei 38,8%